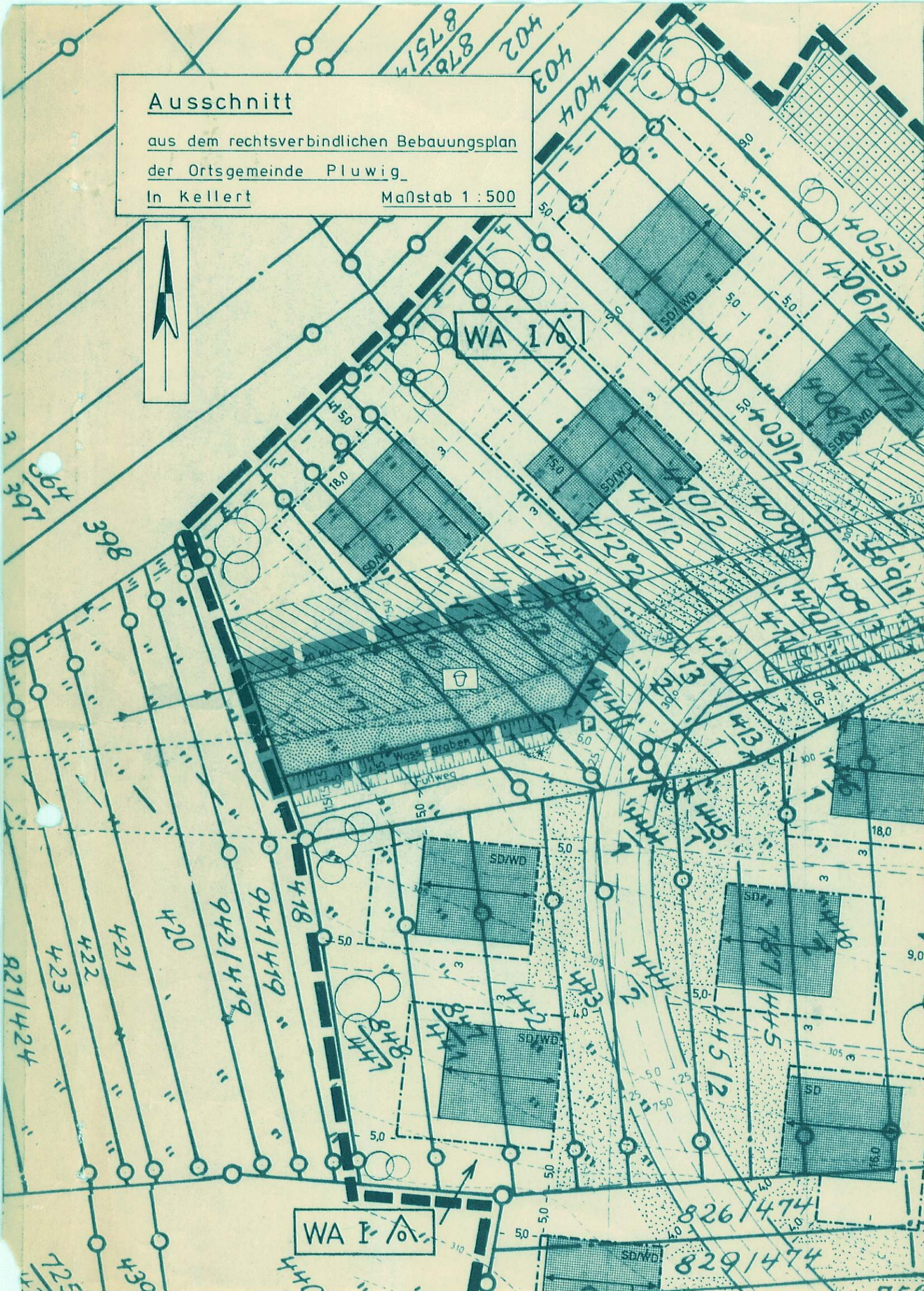


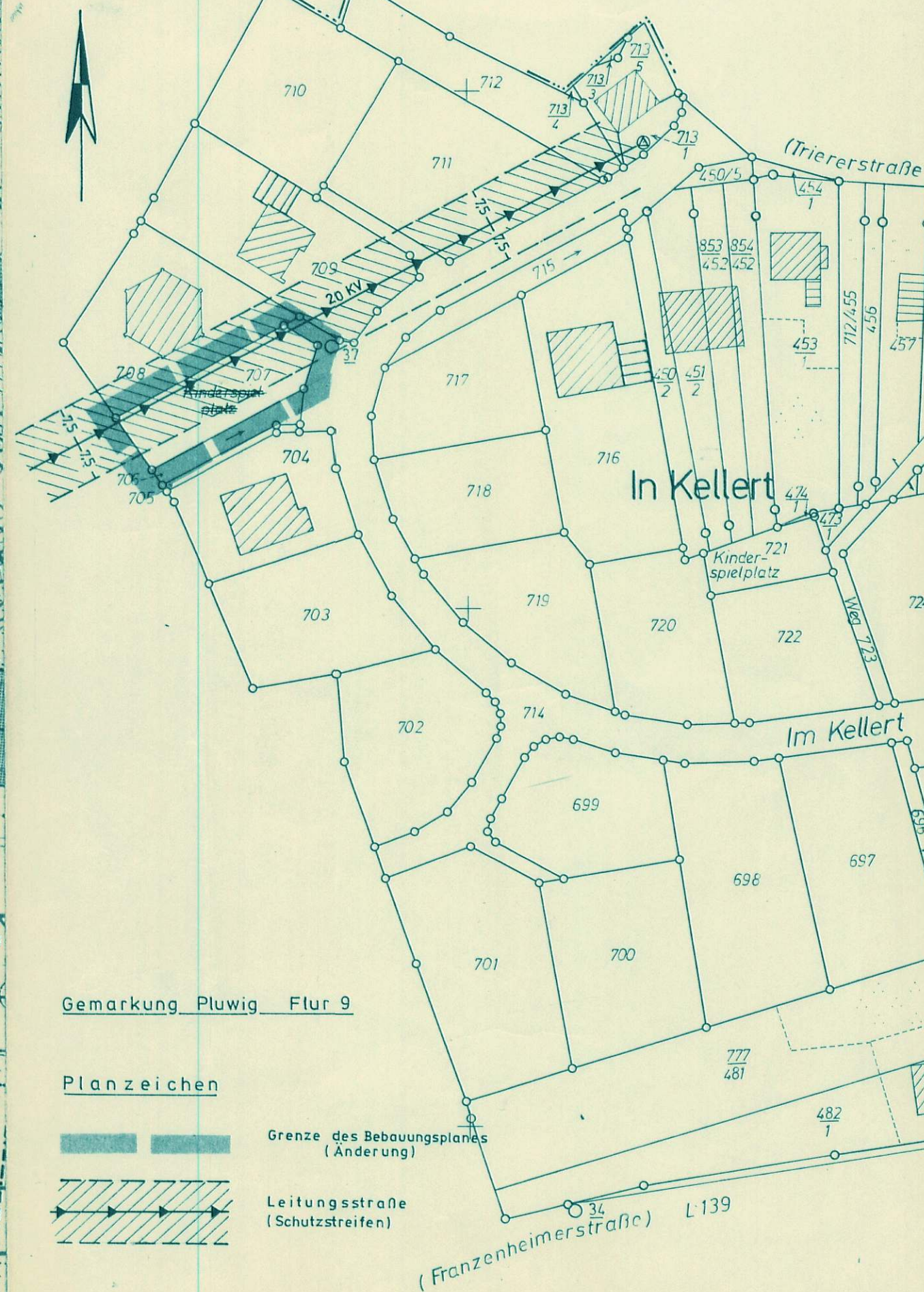
Ausschnitt

aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
der Ortsgemeinde Pluwig
In Kellert Maßstab 1:500



Änderung

des rechtsverbindlichen Bebauungsplan
der Ortsgemeinde Pluwig
In Kellert Maßstab 1:500



Gemarkung Pluwig Flur 9

Planzeichen

- Grenze des Bebauungsplanes (Änderung)
- Leitungsstraße (Schutzstreifen)

Änderung der Nutzungsart auf Flurstück Nr.707.

Der Kinderspielfeld wird aufgehoben und die Fläche dem Baugrundstück - Flurstück-Nr.708 - zugeschlagen.

Dieser Änderungsentwurf hat auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.11.80 bis 17.03.80 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.02.80 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Pluwig, den
Ortsbürgermeister

Der Gemeinderat hat am 11.01.80 die Offenlegung des Änderungsentwurfs beschlossen.
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 29.4.1980 beschlossen und am 30.5.1980 bekannt gemacht.

Pluwig, den 30.5.1980
Ortsbürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Ausstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Pluwig, den 30.09.82
Ortsbürgermeister

Das vom Gemeinderat am 11.01.1980 gem. § 215 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 30.01.1980 beschlossene Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde am 30.04.1982 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruvier, Rheinstraße 44, 5500 Trier, von jedermann eingesehen werden kann.

Pluwig, den 30.05.1982
Gemeindeverwaltung